



Gemeindeamt P r a m e t
Pol. Bez.: Ried im Innkreis
Tel: 07754/8450-13
Fax: 07754/8191
E-Mail: gemeinde@pramet.ooe.gv.at

RICHTLINIEN FÜR DEN SEMESTERTICKETZUSCHUSS

Der Gemeinderat der Gemeinde Pramet hat in seiner Sitzung am 26. Februar 2016 folgende Richtlinien für die Förderung des „Semestertickets“ für das innerstädtische Verkehrsmittel an einem österreichischen Studienort beschlossen.

Unter folgenden Voraussetzungen bzw. Bedingungen wird eine Förderung gewährt:

1. Der Hauptwohnsitz in Pramet (während des gesamten Semesters, für welches der Zuschuss beantragt wird).
2. Vollendung des 18. Lebensjahres und Höchstalter von 25 Jahren.
3. Das Förderansuchen ist im laufenden Semester zu stellen. Eine Förderung eines bereits absolvierten / abgelaufenen Semesters ist nicht möglich.
4. Eine Gewährung kann nur über schriftlichen Antrag erfolgen (Antragsformular kann von der Homepage der Gemeinde Pramet heruntergeladen werden bzw. ist im Gemeindeamt erhältlich).
5. Dem Antrag sind folgende Nachweise beizulegen:
 - a) Nachweis der Hochschule/Universität (Kopie Inskriptionsbestätigung)
 - b) Kopie Semesterticket und Einzahlungsbestätigung
 - c) Nachweis über Mehrkosten für das Semesterticket, wenn der Hauptwohnsitz nicht am Studienort ist.
6. Die Höhe des Semesterticketzuschusses ist die Preisdifferenz zum HWS-Studententicket der jeweiligen Universitätsstadt, maximal jedoch € 75,-- je Semester.
7. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung besteht nicht.

Angeschlagen am: 29.02.2016

Abgenommen am: 15.03.2016

Der Bürgermeister

(Eduard Seib)